

Der sächsische Erzähler,

Tageblatt für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Amtsblatt

der Kgl. Amtshauptmannschaft, der Kgl. Schulinspektion und des Kgl. Hauptzollamtes zu Bautzen, sowie des Kgl. Amtsgerichts und des Stadtrates zu Bischofswerda.

Fernsprecher Nr. 22.

Fünfundsechzigster Jahrgang.

Telegr.-Abt.: Amtsblatt.

Mit den wöchentlichen Beilagen: Jeden Mittwoch: **Vegetarische Beilage**; jeden Freitag: **Der sächsische Landwirt**; jeden Sonntag: **Illustriertes Sonntagsblatt**.

Ercheint jeden Freitag Abends für den folgenden Tag. Der Bezugspreis ist einschließlich der drei wöchentlichen Beilagen bei Abholung vierteljährlich 1. 50 S., bei Zustellung ins Haus 1. 70 S., bei allen Postanstalten 1. 50 S. ermäßigte Bestellgebühren. Einzelne Nummern kosten 10 S.

Bestellungen werden angenommen: für Bischofswerda und Umgegend bei unseren Zeitungsboten, sowie in der Geschäftsstelle, Altmarkt 15, ebenso auch bei allen Postanstalten. Nummer der Zeitungsliste 6587. Schluß der Geschäftsstelle abends 8 Uhr.

Inserate, welche in diesem Blatte die weiteste Verbreitung finden, werden bis vorm. 10 Uhr angenommen, größere und komplizierte Anzeigen tags vorher. Die viergespaltene Korpuszeile 12 S., die Reklamezeile 30 S. Geringster Inseratenbetrag 40 S. Für Rückstattung unverlangt eingesandter Manuskripte übernehmen wir keine Gewähr.

Enteignungssachen in Grossharthau betreffend.

Zur Ueberführung der Bautzen-Dresdener Staatsstraße über die Eisenbahn in Grossharthau sind von den in der nachstehenden Liste genannten Eigentümern die daselbst angegebenen Grundflächen enteignet und hierfür die eingestellten Entschädigungen festgesetzt worden.

Gemäß § 52 des Enteignungsgesetzes vom 24. Juni 1902 wird folches bekannt gemacht mit der Aufforderung an diejenigen Nebenberechtigten (insbesondere Dienstbarkeits- und Reallasten-Berechtigten, Hypotheken, Grundschuldb- und Rentenschuldgläubiger, Nießbraucher und Pächter), die wegen eines dinglichen Rechtes an den von der Enteignung betroffenen Grundstücken oder eines darauf bezüglichen persönlichen Nutzungs- oder Gebrauchsrechtes Befriedigung aus den Entschädigungsgeldern verlangen wollen, diesen Anspruch innerhalb einer Frist von drei Wochen — das ist bis zum 22. Oktober dieses Jahres — hier anzumelden, widrigenfalls die königliche Staatsbahnverwaltung zur Zahlung der Gelder an die Enteigneten berechtigt sein würde.

Bautzen, am 22. September 1910.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Name des Grundstückseigentümers	Grundbuchblatt in der betr. Flur	Enteignete Grundfläche qm	Betrag der Grund- und Nebenentschädigungen	
			Mk.	Pfg.
Sr. Durchlaucht Prinz Günther Sizzo von Schwarzburg-Rudolstadt	353 für den Lehnhof Bautzen	776	388	—
Robert Zichedrich	2 für Hartshau	—	21	38
Firma Rau & Vogel	263 " "	106	225	85
Gustav Winter	243 " "	255	1010	—
P. E. Petrich	315 " "	159	111	30
Derjelbe	268 " "	1283	2596	90
Otto Dachsler	313 " "	20	22	50
Emil Paussler	3 " "	2252	1327	60
Heinrich Kurze	198 " "	—	28	06
Derjelbe	5 " "	2146	1364	80
Otto Böhme	231 " "	139	522	55
Hugo Thonig	314 " "	—	1	—

Während des mit dem 1. Oktober er. beginnenden Winterhalbjahres ist die Geschäftszeit für den Handelsgewerbebetrieb an den Sonntagen und Festtagen wie folgt festgesetzt:

- für den Handel mit Delikatessen, Butter, Eiern, Grünwaren, anderen Waren und Konditoreiwaren von 8 bis 9 und von 1/2 11 bis 1/2 12 Uhr vormittags, sowie von 2 bis 5 Uhr nachmittags;
- für den Verkauf von Fleisch und Fleischwaren seitens der Fleischer von 1/2 8 bis 1/2 9 Uhr und von 11 bis 12 Uhr vormittags, sowie von 5 bis 8 Uhr nachmittags;
- für den Verkauf von Milch und Sahne von 7 bis 9 Uhr vormittags, von 11 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags und von 6 bis 7 Uhr nachmittags;
- für den Handel mit Kolonialwaren, Tabak, Zigarren, Heizungs- und Beleuchtungsmaterialien von 8 bis 9 Uhr vormittags, von 1/2 11 Uhr vormittags bis 1/2 1 Uhr nachmittags und von 2 bis 4 Uhr nachmittags;

5) für den Detailhandel mit den übrigen nicht unter 1 bis 4 aufgeführten Waren von 1/2 11 Uhr vormittags bis 1/2 1 Uhr nachmittags und von 2 bis 5 Uhr nachmittags.

Für die dem Weihnachtsfest vorangehenden 3 Sonntage, 4., 11. und 18. Dezember 1910 wird in Gemäßheit von § 105 b der Reichsgewerbeordnung eine Verlängerung der sonst nachmittags 4 bez. 5 Uhr schließenden Geschäftszeit im Handelsgewerbebetrieb bis 8 bez. 9 Uhr abends gestattet, auch darf zwischen dem Vormittags- und Nachmittagsgottesdienste der Handelsgewerbebetrieb, insoweit dies möglich ist, um 1 Stunde verlängert werden. Am 1. Weihnachtsfeiertag hat jeder Handelsgewerbebetrieb, an den beiden Bußtagen und am Totenfestsonntage der Handel mit den unter 5 aufgeführten Waren gänzlich, mit den unter 4 aufgeführten Waren an den Nachmittagen der letztgenannten Tage zu ruhen.

Zu widerhandlungen werden auf Grund von § 146 a der Reichsgewerbeordnung mit Geldstrafe bis zu 600 Mk. bez. entsprechender Haft geahndet.

Stadtrat Bischofswerda, am 29. September 1910.

Montag, den 3. Oktober 1910, vormittags 9 Uhr, soll in Niederpuzkau 1 gebrauchtes Fahrrad gegen Barzahlung versteigert werden. Sammelort: Hebers Restauration.

Bischofswerda, am 28. September 1910.

Der Gerichtsvollzieher des königlichen Amtsgerichts.

Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Telegraphenlinie in Puzkau

liegt bei dem Postamt in Bischofswerda (S.) vom 30. ab 4 Wochen aus.

Dresden-A., 26. September 1910.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Das Neueste vom Tage.

Der der Spionage angebeschuldigte deutsche Leutnant Helm wurde vom Polizeigericht zu Farcham vor das Schwurgericht verwiesen. (Siehe England.)

Auf dem Sabseimer Flugfelde bei Wülhausen i. Elsaß stürzte heute der Aviatiker Bloch-

mann und starb kurz darauf an den erlittenen Verletzungen. (Siehe Letzte Depeschen.)

Bei neuen Streikausbreitungen in Berlin-Roanbit wurden heute nacht zahlreiche Personen verwundet. (Siehe Sonderbericht.)

Da die Streiks in Forst bisher nicht beigelegt worden sind, haben heute sämtliche zum Ar-

beitgeberverbände der Lausitzer Tuchindustrie gehörigen Firmen ihren Arbeitern und Arbeiterinnen zum 5. Oktober gekündigt.

In Manchester hat das Komitee der Vereinigung der Arbeitgeber in der Baumwollspinnerei beschlossen, keine Zugeständnisse mehr zu machen und die Aussperrung fortzusetzen. 700 Fabriken werden geschlossen, 150 000 Arbeiter ausgesperrt.